



# Brandschutzmerkblatt 01

## Geschlossene und öffentliche Veranstaltungen in Gebäuden bis 200 Personen (Hier: Anmietungen Hochbrück)

Modifiziert von Stefan Fodor, ZA 4, Immobilien, Ref. 42, Campus Garching)

Mit diesem Merkblatt erhalten Sie eine Zusammenfassung allgemein gültiger Vorgaben aus der Verordnung über die Verhütung von Bränden (VVB), der Versammlungsstättenverordnung (VStättV) und sonstiger geltenden Betriebsvorschriften. Die Vorschriften werden durch das Merkblatt nicht ersetzt. Die Einhaltung der nachstehenden Punkte dient sowohl der Sicherheit Ihrer Besucher, als auch der Minimierung des Brandrisikos in den genutzten Räumen. Sind keinerlei feuergefährlichen Handlungen oder sonstige Einschränkungen der Sicherheit zu erwarten, kann die Veranstaltung ohne weitere Beteiligung der Feuerwehr unter Beachtung dieses Merkblattes geplant und durchgeführt werden.

### Was ist zu beachten?

#### **Rettungswege/ Feuerwehrzufahrten**

Sämtliche Rettungswege wie Flure, Treppenträume und Ausgangstüren, sowie sämtliche Feuerwehranfahrtszonen und Feuerwehrzufahrten müssen in voller Breite nutzbar bleiben und dürfen nicht durch Gegenstände jeglicher Art beeinträchtigt werden. Ausgangstüren dürfen weder versperrt, verdeckt sowie Notausgangskennzeichen unkenntlich gemacht werden.

#### **Löscheinrichtungen**

Alle Löscheinrichtungen wie Wandhydranten, Feuerlöscher oder Hydranten im Freien müssen gut sichtbar und frei zugänglich sein. Bedieneinheiten der Brandschutzeinrichtungen wie etwa Brandmeldeanlagen müssen stets ungehindert zugänglich sein.

#### **Verwendung von Feuer**

Die Verwendung von offenem Feuer ist auf dem gesamten Forschungsgelände und allen ihr zugehörigen Einrichtungen unzulässig. Kerzen können kippsicher in nichtbrennbaren Kerzenständern verwendet werden. Pyrotechnik ist gesondert genehmigungspflichtig.

#### **Flüssiggas**

Die Aufstellung von Flüssiggasflaschen ist in Kellerräumen, Treppenträumen, Fluren, Durchgängen und Durchfahrten von Gebäuden sowie in ihrer unmittelbaren Nähe und in Zelten unzulässig. Flüssiggasflaschen müssen gegen den Zugriff Unbefugter gesichert sein.

## Nicht Rauchen

Rauchen in den Räumlichkeiten ist verboten und es ist darauf zu achten, dass Rauch und Dämpfe nicht ins Gebäude ziehen. Durch den Rauch könnten Brandmeldeanlagen ausgelöst werden. Weitere Sicherheitshinweise zum Thema finden Sie in den Brandschutzmerkblättern, die Sie von uns kostenlos erhalten.

## Dekoration und Ausstattungsgegenstände

Es dürfen nur mindestens schwerentflammbare Gegenstände und Stoffe (B1 nach DIN 4102 oder mind. Klasse C s3, d2 nach DIN EN 13501) verwendet werden. Dekorationen in Rettungswegen müssen nichtbrennbar sein. Auf Verlangen ist der Feuerwehr ein entsprechendes Zertifikat des Herstellers vorzulegen.

## Verantwortung

Als Veranstalter sind Sie für den sicheren Betrieb und die Einhaltung der vorgenannten Punkte sowie der entsprechenden Vorschriften verantwortlich. Sollten Sie im Rahmen dieser Verantwortung Fragen zum vorbeugenden Brand- und Gefahrenschutz haben, so erreichen Sie unter der Rufnummer 089-3268800 einen Ansprechpartner.

## Verhalten im Brandfall

- Warnen Sie umgehend Ihre Gäste. Achten Sie besonders auf Hilfsbedürftige (z. B. Gehbehinderte) und unterstützen Sie diese beim Verlassen des Gebäudes.

- Alarmieren Sie sofort die Feuerwehr!

Der Notruf ist Gebührenfrei : 112

oder Hand-Feuermelder einschlagen

- Bekämpfen Sie den Brand mit dem nächsten Feuerlöscher. Achten Sie jedoch darauf, dass Sie keinen Brandrauch einatmen.

- Zur Verhinderung einer Rauchausbreitung schließen Sie die Türen (nicht verschließen).

- Aufzüge können im Brandfall zu einer tödlichen Falle werden. Benutzen Sie ausschließlich die Treppen.

- Weisen Sie die Feuerwehr oder den Rettungsdienst ein.

Bitte den Veranstaltungswegweiser beachten !

Veranstaltungen mit mehr als 200 Personen sind Genehmigungspflichtig (§ 47 VStättV)